

Musikschule Ravensburg e. V.

Schulgeldordnung (gültig ab 1.4.2017)

Anlage zu "Allgemeine Geschäftsbedingungen: 3. Gebühren"

	Unterrichtsdauer	Schüler/innen aus Mitgliedsgemeinden ^b		Schüler/innen aus Nichtmitgliedsgemeinden ^b	
		monatlich	Jahresgebühr	monatlich	Jahresgebühr
1. Musikgarten 1 & 2 Musikspatzen Musikalische Früherziehung (MFE)	45 Minuten	€ 25,- (August ohne Berechnung)	€ 275,- (August ohne Berechnung)	€ 46,- (August ohne Berechnung)	€ 506,- (August ohne Berechnung)
2. Gruppenunterricht					
in Gruppen mit 2 Schülern	45 Minuten	€ 68,-	€ 816,-	€ 89,-	€ 1.068,-
in Gruppen mit 2 Schülern	30 Minuten	€ 53,-	€ 636,-	€ 74,-	€ 888,-
in Gruppen mit 3 Schülern	45 Minuten	€ 53,-	€ 636,-	€ 74,-	€ 888,-
in Gruppen mit 4 Schülern	45 Minuten	€ 43,-	€ 516,-	€ 64,-	€ 768,-
3. Einzelunterricht					
Einzelunterricht	25 Minuten	€ 68,-	€ 816,-	€ 89,-	€ 1.068,-
Einzelunterricht	35 Minuten	€ 85,-	€ 1.020,-	€ 106,-	€ 1.272,-
Einzelunterricht	45 Minuten	€ 99,-	€ 1.188,-	€ 120,-	€ 1.440,-

- Das Schulgeld ist auch für die Ferien (siehe AGB "Schuljahr und Ferienregelung") und die in Baden-Württemberg gültigen Feiertage zu bezahlen. Ebenso für die Zeit, während der ein/e Schüler/in, ohne dass ein Ausschluss erfolgt ist, dem Unterricht fern bleibt.
- Mitgliedsgemeinden des kommunalen Trägervereins "Musikschule Ravensburg e. V." sind: Baienfurt, Baidt, Berg, Bodnegg, Fronreute, Grünkraut, Horgenzell, Ravensburg, Schlier, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- Besuchen Geschwister gleichzeitig die Musikschule Ravensburg e. V., so ermäßigt sich das Schulgeld wie folgt:
 - bei 2 Geschwistern um je 15%
 - bei 3 Geschwistern um je 30%
 - bei 4 Geschwistern um je 50%
- Werden mehrere Fächer belegt, ist das Fach mit dem höchsten Schulgeld voll zu bezahlen; das Schulgeld für die übrigen Fächer ermäßigt sich um 20%
- Schüler, die 26 Jahre und älter sind, bezahlen zu den o.g. Gebühren einen Erwachsenenzuschlag von € 21,- je Monat
- Bei der Erstanmeldung wird eine einmalige Aufnahmegebühr von € 5,- fällig
- Bei Neuansmeldungen oder Ummeldungen werden die Gebühren des ersten Monats auf Grund der Bearbeitungszeit sowie den geltenden SEPA-Fristen im Folgemonat in Summe (erster und zweiter Monat) abgebucht bzw. in Rechnung gestellt. Gleichzeitig werden selbstverständlich alle geltenden Ermäßigungen ab dem ersten Monat verrechnet.